

Bescheinigung zur Studienabschlussförderung *) nach § 15 Abs. 3a BAföG

*) siehe Rückseite

Name

Vorname

Förderungsnummer

Studiengang

1. Erklärung des/der Auszubildenden

Meine Förderungshöchstdauer/Förderungsdauer nach § 15 Abs. 3 Nr. 1, 3 oder 5 BAföG endet mit Ablauf des Monats _____ Jahr _____.

Hinweis:

Das Ende der Förderungshöchstdauer/Förderungsdauer nach § 15 Abs. 1, 3 oder 5 BAföG entnehmen Sie bitte dem letzten Bewilligungsbescheid oder erfragen es bei Ihrem Amt für Ausbildungsförderung.

Die richtige Angabe des Endes der Förderungshöchstdauer ist besonders wichtig; sie ist Grundlage der Bewilligung der Studienabschlussförderung.

Datum

Unterschrift des/der Auszubildenden

2. Bescheinigung

a) der Prüfungsstelle bei in sich selbständigem Studiengang an Hochschulen mit Abschlussprüfung.

Herr/Frau _____ ist am _____ zur Abschlussprüfung zugelassen worden.

Als Zulassungssurrogat gilt bei den Studiengängen für Lehrämter an Grund- und Hauptschulen bzw. Realschulen die Vergabe des Themas der Wissenschaftlichen Hausarbeit. Die Themenvergabe muss jedoch zeitnah zur Abschlussprüfung erfolgen.

**Er/Sie wird die Abschlussprüfung innerhalb von 12 Monaten nach dem unter Nr. 1 genannten Zeitpunkt, voraussichtlich im Monat _____
Jahr _____ abschließen.**

(Bezeichnung/Anschrift ggf. Dienstsiegel der Prüfungsstelle)

Datum

Hauptamtliches Mitglied des Lehrkörpers/
Leiter des Prüfungsamtes

b) der Prüfungsstelle bei in sich selbständigem Studiengang an Hochschulen mit Abschlussprüfung unter Berücksichtigung des sog. gleitenden Prüfungsverfahrens

Herr/Frau _____ ist am _____ Jahr _____ zur Abschlussprüfung zugelassen worden.

Er/Sie hat alle wesentlichen Studienleistungen erbracht.

Begründung:

Er/Sie hat damit die Voraussetzungen geschaffen, die Abschlussprüfung innerhalb von 12 Monaten nach dem unter Nr. 1 genannten Zeitpunkt, voraussichtlich im Monat _____ Jahr _____ abzuschließen.

(Bezeichnung/Anschrift ggf. Dienstsiegel der Prüfungsstelle)

Datum

Hauptamtliches Mitglied des Lehrkörpers/
Leiter des Prüfungsamtes

3. Bestätigung der Ausbildungsstätte bei in sich selbständigem Studiengang an Hochschulen ohne vorgesehene Abschlussprüfung.

Bei dem unter Nr. 1 genannten Studiengang ist eine Abschlussprüfung nicht vorgesehen. Herr/Frau _____ kann die Ausbildung innerhalb von 12 Monaten nach dem unter Nr. 1 genannten Zeitpunkt, voraussichtlich im Monat _____ Jahr _____ abschließen.

(Bezeichnung/Anschrift ggf. Dienstsiegel der Ausbildungsstätte)

Datum

Hauptamtliches Mitglied des Lehrkörpers

Auszug aus dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

§ 15 Abs. 3a BAföG

Auszubildenden an Hochschulen, die sich in einem in sich selbständigen Studiengang befinden, wird als Hilfe zum Studienabschluss für höchstens zwölf Monate Ausbildungsförderung auch nach dem Ende der Förderungshöchstdauer oder der Förderungsdauer nach Absatz 3 Nr. 1, 3 oder 5 geleistet, wenn der Auszubildende spätestens innerhalb von vier Semestern nach diesem Zeitpunkt zur Abschlussprüfung zugelassen worden ist und die Prüfungsstelle bescheinigt, dass er die Ausbildung innerhalb der Abschlusshilfedauer abschließen kann. Ist eine Abschlussprüfung nicht vorgesehen, gilt Satz 1 unter der Voraussetzung, dass der Auszubildende eine Bestätigung der Ausbildungsstätte darüber vorlegt, dass er die Ausbildung innerhalb der Abschlusshilfedauer abschließen kann.